

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Bundesbahnstrecke Bielefeld–Halle–Osnabrück (Haller Willem)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage in der Drucksache 10/1039 (Antwort zu Frage 1), daß für den Streckenabschnitt Bielefeld–Dissen/Bad Rothenfelde keine nach Abschnitten getrennten Zahlen vorliegen, obwohl
 - die Ermittlung dieser Zahlen in der Anlage 7 zu DS 238/5 der Deutschen Bundesbahn vorgesehen ist,
 - die Bundesbahndirektion Essen der örtlichen Presse erst kürzlich die Reisendenzahlen für den Teilabschnitt Bielefeld–Halle mitgeteilt hat,
 - die Bundesregierung in den Antworten zu den Fragen 14 und 15 in der Drucksache 10/1039 auf die Besetzung der Züge auch auf diesen Teilabschnitten eingehen kann?
2. Wie hoch ist die Zahl der Zugreisenden pro Woche, die auf der Bundesbahnstrecke Bielefeld–Halle–Osnabrück in den Streckenabschnitten
 - a) Bielefeld–Halle,
 - b) Halle–Dissen/Bad Rothenfelde,
 - c) Dissen/Bad Rothenfelde–Osnabrückunabhängig von den gefahrenen Kilometern tatsächlich insgesamt den Zug benutzen?
3. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage in der Antwort zu Frage 8 der Drucksache 10/1039, daß statistische Angaben über eine Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen oder Fahrausweise nach Nah- und Fernverkehr nicht vorliegen, obwohl
 - Anlage 7 zu DS 238/5 der Deutschen Bundesbahn (Ermittlung der Reisenden nach Fahrausweisarten) dies vorsieht,
 - die Bundesregierung in den Drucksachen 10/454, 10/455 und 10/456 auf die gleich lautenden Fragen eine differenzierte Antwort geben konnte?

4. Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie die Fragen 14 und 15 in der Drucksache 10/1039 nach Abschnitten getrennt (Bielefeld–Halle und Halle–Dissen/Bad Rothenfelde) beantworten kann, obwohl sie in ihrer Antwort zu Frage 1 in der gleichen Drucksache angibt, daß keine nach Abschnitten getrennten Reisendenzahlen vorliegen?
5. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage in der Antwort zu Frage 18 in der Drucksache 10/1039, daß die Buslinien besser angenommen werden als die Schiene, obwohl sie in ihren Antworten zu den Fragen 4 und 6 in der gleichen Drucksache angibt, daß entsprechende linienbezogene Daten über die Reisendenzahlen mit dem Bus nicht vorliegen?
6. Wie hoch ist der Anteil
 - a) der Abschreibungen,
 - b) der Zinsenan den Kosten in den Antworten der Bundesregierung zu der Frage 23 a) bis c) in der Drucksache 10/1039?
7. Wann wäre der betriebswirtschaftlich günstigste Zeitpunkt für die Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung auf den Bundesbahnteilstrecken
 - a) Bielefeld–Dissen/Bad Rothenfelde,
 - b) Bielefeld–Halle,
 - c) Halle–Dissen/Bad Rothenfeldenach der letzten Erhebung gemäß DS 238/5, Anlage 56 der Deutschen Bundesbahn (Terminplan zur Bestimmung des betriebswirtschaftlich günstigsten Zeitpunktes zur Durchführung einer Maßnahme)?
8. Hält die Bundesregierung das Niveau ihrer Antworten in der Drucksache 10/1039 für ausreichend?

Bonn, den 12. März 1984

Drabiniok
Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion